Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

28 (23.8.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger
für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Donnerstag den 23. August 1888.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Ordensverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Wahl eines Dekans für die Diözese Neckargemünd betreffend; die Aenderung von Familiennamen betreffend; des Ministeriums des Innern: das Schiedsgericht für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend; die staatsärztliche Prüfung betreffend; den Vertrieb von Loosen der Darmstädter Herbst-Pferdemarkt-Lotterie betreffend; des Ministeriums der Finanzen: die Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1880 und 1884 betreffend.

Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten Königlich Preußischen Offizieren beziehungsweise Militärbeamten HöchstIhren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

a. das Kommandeurkreuz I. Klasse:

dem Generalmajor von Blume, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegsministerium in Berlin;

b. das Kommandeurkreuz II. Klasse mit Eichenlaub:

dem Militärintendanten des 14. Armee-Korps, Wirklichen Geheimen Kriegsrath Genz in Karlsruhe;

c. das Kommandeurkreuz II. Klasse:

dem Oberst Schulz, Chef der Servis-Abtheilung im Königlichen Kriegsministerium in Berlin und

dem Oberst von Funck, Chef der Central-Abtheilung in demselben Ministerium;

d. das Ritterkreuz I. Klasse:

dem Hauptmann Fleck vom 8. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 70, kommandirt zur Dienstleistung im Königlichen Kriegsministerium.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Eck in Stuttgart das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 20. Juli d. J.

den Professor Karl Schmezer am Gymnasium zu Mannheim zum Direktor der Realschule daselbst und

den Oberlehrer Maximilian Zöller am Kaiserlichen Lyzeum zu Colmar zum Professor am Gymnasium zu Mannheim zu ernennen; ferner

den Revidenten Josef Müller beim Oberschulrath zum Revisor bei genannter Behörde zu ernennen;

unter dem 9. August d. J.

den Oberlandesgerichtsrath Dr. Ludwig Wilhelmi, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

den Landgerichtsrath Wilhelm Bulster in Karlsruhe zum Oberlandesgerichtsrath zu ernennen;

den Landgerichtsrath Albrecht Freiherrn Rüdt von Collenberg in Offenburg zum Landgerichte Karlsruhe,

den Landgerichtsrath Gustav Ernst in Konstanz zum Landgerichte Offenburg zu versetzen und

den Oberamtsrichter Hermann Buch in Karlsruhe zum Landgerichtsrath in Konstanz zu ernennen;

den Professor Friedrich Grohmann an der Höheren Bürgerschule zu Wiesloch an jene in Eberbach und

den Professor Alfred von Usedom an der Höheren Bürgerschule zu Eberbach an jene zu Wiesloch in gleicher Eigenschaft zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 22. Juni d. J. den von dem Erzbischöflichen Ordinariat der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen Bewerber auf die katholische Pfarrei Oberprechthal, Dekanats Freiburg, Pfarrverweser Peter Kaufmann daselbst, gnädigst zu designiren geruht, und ist derselbe am 31. Juli d. J. kirchlich eingesetzt worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 28. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Pfarrer Julius Valentin Haag in Neckarzimmern auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit auf 23. Oktober 1888 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August d. J. gnädigst bewogen gefunden,

den von der Kirchengemeinde Mannheim aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Georg Ludwig Simon in Königsbach zum Pfarrer in der Neckarvorstadt zu Mannheim zu ernennen,

die auf sechs Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Karl Theodor Rein in Wittlingen auf den Antrag der Kirchengemeindeversammlung daselbst für endgiltig zu erklären und

den Pfarrer Johann Friedrich Winther in Strümpfelbrunn auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit auf 23. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Die Wahl eines Dekans für die Diözese Neckargemünd betreffend.

Von der Diözesansynode der Diözese Neckargemünd ist, an Stelle des zurückgetretenen Dekans Wöttlin in Neckargemünd, Pfarrer Habermehl in Asbach auf sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Karlsruhe, den 8. August 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Neubronn.

Vdt. O. Isele.

Die Aenderung von Familiennamen betreffend.

Johann Koch II. Eheleute in Käferthal haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der am 24. März 1888 zu Käferthal geborenen Anna Barbara Herrmann in „Koch" umändern zu dürfen.

Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.

Karlsruhe, den 17. August 1888.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
A. A. d. Pr.
von Neubronn.

Vdt. Hildenbrand.

Das Schiedsgericht für die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft betreffend.

Auf Grund des §. 51 Absatz 2 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Mai 1886 und des §. 1 Ziffer 1 der Vollzugsverordnung vom 25. Juni d. J., die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betreffend, haben wir den Großherzoglichen Regierungsrath Dr. Pfaff in Karlsruhe im Nebenamte zum Vorsitzenden des mit dem Sitze in Karlsruhe für die badische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft errichteten Schiedsgerichts ernannt.

Karlsruhe, den 10. August 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Jolly.

Die staatsärztliche Prüfung betreffend.

Der praktische Arzt Dr. Wollheim von Engen hat sich der in der landesherrlichen Verordnung vom 10. Juli 1873 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) vorgeschriebenen Prüfung für Staatsärzte unterworfen und ist für bestanden erklärt worden.

Karlsruhe, den 11. August 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Glockner.

Den Vertrieb von Loosen der Darmstädter Herbst-Pferdemarkt-Lotterie betreffend.

Dem Landespferdezuchtverein in Darmstadt ist der Vertrieb von Loosen der von diesem Vereine anläßlich des diesjährigen Herbstpferdemarktes veranstalteten Lotterie — das Loos zu 2 ℳ. — bis zum 10. Oktober d. J. im Großherzogthum gestattet worden.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 14. August 1888.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Eisenlohr.

Vdt. Dr. Glockner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bekanntmachung

wegen Ausreichung neuer Zinsscheine zu den Schuldverschreibungen der Reichsanleihen vom Jahre 1880 und 1884.

Die Zinsscheine Reihe III. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1880 und Reihe II. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihe von 1884 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. Oktober 1888 bis 30. September 1892 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden von der Königlich Preußischen Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92/94 unten links vom 3. September d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen, sowie durch diejenigen Kaiserlichen Oberpostkassen, an deren Sitz sich eine solche Bankanstalt nicht befindet, bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichniß zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinsscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhält der Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Bankanstalten oder Oberpostkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Ausreichungsstellen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Bankanstalten und Oberpostkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen. Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die nächsten Zinsscheinreihen zu den Schuldverschreibungen der Deutschen Reichsanleihen von 1880 und 1884 die Zinsscheine für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1902 umfassen werden und daß die mit den Zinsscheinreihen III. bezw. II. ausgegebenen Anweisungen eine dementsprechende Fassung erhalten haben.

Berlin, den 21. Juli 1888.

Reichsschuldenverwaltung.
Liba.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Karlsruhe, den 10. August 1888.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.
Aus Auftrag des Ministers:
von Teuffel.

Vdt. Frohmüller.

Todesfälle.

Gestorben sind:

am 25. Juni 1888: Ribstein, Karl Friedrich Wilhelm, evangelischer Pfarrer a. D., von Dallau,
„ 29. „ „ Bährle, Josef, Bahnverwalter, in Zell i. W.,
„ 24. Juli „ Kircher, Philipp Jakob, geistlicher Verwalter a. D., von Wiesloch.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg